

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 23. Juni 2021

Nummer 25

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

26./27.06.2021, Dr. Sabine van der Heyd, Bismarckstr. 12, 91413 Neustadt (Aisch), Tel. 09161/1613

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

25. – 01.07.2021, Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchstadt (Aisch), Tel. 09193/8305

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

Gemeinsam aktiv und gesund älter werden
Voraussichtlich ab Mitte Juli 2021 startet in Uehlfeld das Gruppenprogramm „AOK-Gewinn - Gemeinsam aktiv und gesund älter werden“.

Alle interessierten Bürger*innen ab 60 Jahre können an AOK-Gewinn teilnehmen. Das kostenfreie Programm wird von der AOK Bayern gefördert und zielt darauf ab, die Gesundheitskompetenz und Lebensqualität von Menschen ab 60 Jahren zu fördern. Die Teilnehmer*innen werden durch das Programm dazu befähigt, aktiv etwas für ihre eigene Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu tun. Beispielsweise tauschen sich die Teilnehmer*innen über Themen, wie Entspannung, digitale Medien, Ernährung und Bewegung aus. Angeleitet wird die Gruppe von Gleichaltrigen aus Uehlfeld. Für diese Aufgaben werden die Gruppenleiter*innen vor dem Programmstart von den Mitarbeiter*innen der Hochschule Coburg geschult und während des Gruppenprogramms eng begleitet. Das Konzept wurde vom Institut für angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule Coburg entwickelt, ausprobiert und wissenschaftlich ausgewertet. Innerhalb von zehn Monaten werden insgesamt 19 Gruppentreffen á eineinhalb bis zwei Stunden durchgeführt.

Bei Interesse zur Teilnahme an AOK-GeWinn oder bei weiteren Fragen, steht Heike Grethlein von der Gesundheitsregionplus Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gern zur Verfügung:
Tel.: 09161 92-5310, E-Mail: gesundheitsregionplus@kreis-nea.de, www.gesundheitsregion.kreis-nea.de



Online-Seminar über Wege zur Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb

Uffenheim – Am Donnerstag, den 24. Juni 2021, findet ab 19:30 Uhr ein Online-Seminar über die Vielfalt der Aus- und Fortbildungswege in der Landwirtschaft – sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb - statt. Anmelden können Sie sich im Internet unter www.aelf-uf.bayern.de.

Wer will heute schon noch Landwirt/-in werden? Ein ehemaliger Studierender der Landwirtschaftsschule Uffenheim antwortete auf diese Frage mit: „Landwirtschaft ist für mich der beste Beruf mit vielen Weiterbildungsmöglichkeiten.“ Junge Erwachsene, die sich für einen Beruf in der Landwirtschaft interessieren, werden an diesem Infoabend über die vielfältigen Wege und Voraussetzungen in einem landwirtschaftlichen Beruf aufgeklärt.

Duale Ausbildung mit Berufsabschluss

An diesem Infoabend stellt Herr Mathias Köhle, Bildungsberater, die duale Ausbildung mit einjährigem Berufsgrundschuljahr und zwei Ausbildungsjahren auf landwirtschaftlichen Betrieben vor. Mit dem Berufsabschluss ist die Ausbildung beendet. Ebenso geht er auf das Bildungsprogramm Landwirtschaft für Nebenerwerbslandwirte ein.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) – Angebot für den Landwirt im Nebenerwerb

Das BiLa-Programm richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb im Nebenerwerb weiterführen möchten. Die bayerische Landwirtschaftsberatung bietet mit dem BiLa-Programm ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann auch die Abschlussprüfung abgelegt werden.

Wege der Weiterbildung

Auf die vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten wie Landwirtschaftsschule mit Meisterschule, Höhere Landbauschule, Technikerschule oder Landwirtschaftsstudium geht Herr Norbert Pfeufer, Stellv. Schulleiter an der Landwirtschaftsschule Uffenheim, in seinem Vortrag ein.

Praktiker berichten

Anschließend berichten konventionell und ökologisch wirtschaftende Praktiker aus der Region über ihre Wege in der Berufsaus- und Weiterbildung sowohl als Haupt- als auch Nebenerwerbslandwirte/-innen.

Bildungsangebote des AELF Uffenheim

Zum Abschluss werden die geplanten Weiterbildungsangebote 2021/2022 des AELF Uffenheim mit Landwirtschaftsschule vorgestellt:



Studierende im Unterricht der Landwirtschaftsschule Abteilung Landwirtschaft

Am 18. Oktober 2021 beginnt das 1. Semester der Landwirtschaftsschule.

Ebenso startet im Herbst/Winter 2021/22 wieder ein BiLa-Kurs mit dem Schwerpunkt Betriebslehre.

Zusätzlich ist für 2021/22 ein BiLa-Kurs mit dem Schwerpunkt „Öko-Landbau“ geplant.

Anmelden können Sie sich unter www.aelf-uf.bayern.de.



FerienFirmenTag 2021

Anmeldung jetzt für Sommerferien möglich.

Der FerienFirmenTag bietet Schülern die Chance, sich an jeweils einem Tag in den Pfingst-, Sommer- oder Herbstferien über einen Ausbildungsberuf zu informieren und den Betrieb kennen zu lernen. Sie erhalten bei diesem Praktikumstag vielfältige Informationen über den jeweiligen Beruf und seine Ausbildungsinhalte. Somit erleben die Schüler an den einzelnen FerienFirmenTagen den Firmenalltag "live" vor Ort und können ihre Wunschberufe ausprobieren.

Zum FerienFirmenTag kann man sich unter www.ferienfirmenitag.de anmelden.

Teilnehmer müssen mindestens 13 Jahre alt sein und eine Schule besuchen, wenn sie Betriebe in ihrer Nähe kennen lernen möchten und Interesse haben, in den Sommerferien praktische Kenntnisse und Informationen über interessante Berufe zu erfahren. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos!

Bereits im dritten Jahr wird unter www.ferienfirmenitag.de ein erweitertes Angebot angeboten. Neben dem bekannten FerienFirmenTag gibt es auch eine Praktika- und eine Ausbildungsanfrage an. Schüler können dabei eine Anfrage-E-Mail für einen bestimmten Zeitraum (beim Praktikum), bzw. für ein Ausbildungsjahr (bei Ausbildung) an den Betrieb stellen und stehen somit ab sofort mit dem „Bewerber“ in Kontakt. Alle weiteren Vereinbarungen finden zwischen dem Unternehmen und dem Schüler statt.

Einfach unter www.ferienfirmenitag.de nachschauen, welche Angebote für die jeweilige Schulform vorhanden sind.

Auf der Webseite registriert man sich zunächst mit der E-Mail-Adresse und folgt dann einfach den Anweisungen bzw. sucht den oder die Berufe aus, die interessant sind.

IHK-Gründerpreis 2021

Um besonders erfolgreiche Firmengründungen auszuzeichnen, hat die IHK Nürnberg für Mittelfranken 1996 den „IHK-Gründerpreis Mittelfranken“ ins Leben gerufen. Geehrt werden seitdem jedes Jahr drei junge Unternehmen, die sich seit der Gründung erfolgreich am Markt etabliert und außerdem in besonderem Maße für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt haben. Der IHK-Gründerpreis soll das Gründungsklima in der Region verbessern und die Aufmerksamkeit für die Gründerszene erhöhen.

Im Fokus steht der Markterfolg der Unternehmen, der sich an Umsatz- und Gewinnzahlen sowie Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen festmacht. Die Gründungsidee sollte innovativ sein, muss dabei aber nicht zwingend eine rein technische Neuerung sein. Weitere Kriterien sind sozial verantwortliches Unternehmerhandeln sowie die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Genauso preiswürdig sind originelle Marketingkonzepte oder innovati-



ve Formen der Unternehmensorganisation.

Bewerben können sich alle IHK-zugehörigen Unternehmen mit Hauptsitz in Mittelfranken, deren wirtschaftlicher Geschäftsbeginn nach dem 31.12.2014 erfolgt ist. Auch Nachfolger oder Firmenübernehmer können sich bewerben. Der IHK-Gründerpreis-Wettbewerb 2021 wird auf der Grundlage einer Ausschreibung durchgeführt. Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, 2. August 2021**.

Die drei Siegerunternehmen erhalten Preisgelder in Höhe von je 10.000,- Euro. Zudem erhalten die Sieger eine speziell designte Trophäe, eine Urkunde sowie einen zweiminütigen Kurzfilm über ihr Unternehmen. Der IHK-Gründerpreis genießt eine hohe Aufmerksamkeit und Werbewirkung. Die Ausschreibungsunterlagen sowie alle relevanten Informationen zum Wettbewerb findet man unter www.ihk-gruenderpreis-mittelfranken.de.

Studie bestätigt bayerisches Vorgehen bei Engagement-Stärkung Bestehende Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement werden zeitgemäß und nachhaltig gestärkt

Neustadt/Aisch – München. Das Sozialministerium fördert seit 01. Januar 2021 in einem Modellprojekt den Ausbau von bestehenden Einrichtungen für Bürgerschaftliches Engagement. Bayernweit wurden 20 Standorte als „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ ausgewählt. Darunter ist auch das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas in Neustadt a. d. Aisch.

„Bayerische Politik setzt auf den Ausbau der deutschlandweit einmaligen Infrastruktur für das Ehrenamt und ist damit auf dem richtigen Weg: Ehrenamtliche, Vereine sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen werden davon profitieren. Wir wollen bestehende Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement weiterhin vor Ort zeitgemäß und nachhaltig stärken,“ so Sozialministerin Carolina Trautner.

Ehrenamt braucht Hauptamt

Das Ergebnis einer Befragung des unabhängigen Forschungs- und Beratungshaus ZiviZ unter Verbänden und Einrichtungen der Zivilgesellschaft zeigte deutlich, dass die Covid-19 Pandemie die organisierte Zivilgesellschaft vor gewaltige Herausforderungen gestellt hat. „Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben wieder deutlich gezeigt,“ so die Sozialministerin, „wie wichtig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft ist. Dabei wurde auch ersichtlich, wie wertvoll gut funktionierende Strukturen vor Ort für die Bewältigung der Folgen der Pandemie sind. Die bestehenden Einrichtungen haben in ihrer Funktion als Ansprechpartner und „Kümmerer“ einen wesentlichen Beitrag für das freiwillige Engagement geleistet.“ Damit bestätigt die Studie den Weg des Bayerischen Sozialministeriums, durch „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ in Bayern das Ehrenamt weiter zu stärken.

Bestehenden Erfahrungsschatz nutzen

Seit fast 20 Jahren gibt es im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim als Servicezentrum, Anlauf- und Netzwerkkstelle für Engagement das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas. „Komplexe gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich nicht alleine bewältigen. Jeder wird gebraucht und kann sich einbringen,“ weiß die Leiterin Dorothea Hübner aus Erfahrung und freut sich über die Aufwertung und finanzielle Förderung als „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“ durch das Bayerische Sozialministerium. „Es braucht die Zusammenarbeit von Bürgern und der Politik, aber auch der Unternehmen.“

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Dorothea Hübner, Leiterin des Freiwilligenzentrums „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt/Aisch, Telefon 09161/888919 oder 0178-1524115. E-Mail: huebner@caritas-nea.de

Informationen für pflegende Angehörige Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.



Melonen oder Gurken helfen, die erforderliche Flüssigkeitsmenge aufzunehmen. Fotos: SVLFG

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dachsbach (Kostensatzung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2021 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dachsbach beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) ist Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis und wird hiermit ebenfalls amtlich bekannt gemacht.

Grund für den Neuerlass ist die Anpassung an die aktuellste Mustersatzung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung vom 15.11.2001 außer Kraft.



Markt Dachsbach

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des

Marktes Dachsbach

(Kostensatzung) vom 11.06.2021

Der Markt Dachsbach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Dachsbach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis zwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.11.2001 außer Kraft.

Dachsbach, den 11.06.2021

Markt Dachsbach

Peter Kaltenhäuser

1. Bürgermeister

MARKTDACHSBACH - Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dachsbach vom 11.06.2021

- Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) -

Tarifgruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: ¹⁾ Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
002	Bescheinigungen:	1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllIMBI S. 571)
003		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
004	Fristverlängerungen:	1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
005	Zweitschriften:	Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.

Tarifgruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €

		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)¹⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	12 bis 25 €
	617	Mitteilung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 3 BayBO)	25 bis 50 €
	618	Amtlicher Lageplan mit Katasterauszug zur Bauvorlage	25 bis 50 €
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €

	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8		Wasserversorgung	
	81		
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

Anmerkungen:

- 1) Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
- 2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt
- 3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
- 4) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
- 5) Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIIIMBI S. 135).
- 6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 7) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIIIMBI S. 135).
- 8) Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

- 9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).
- 12) vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).

Dachsbach, den 11.06.2021

Markt Dachsbach

Peter Kaltenhäuser

1. Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe

Die Gemeinde Gerhardshofen wird im Rahmen der Gbit-Förderung die Versorgung von Gewerbebetrieben mit besonders leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen (Gbit) beantragen.

Wir bitten daher alle Gewerbetreibenden, die noch keinen Glasfaseranschluss haben, um Mitteilung **bis zum 02.07.2021.**

Bitte senden Sie diese Mitteilung unter Angabe der Firmierung, der Adresse und der Telefonnummer formlos an

gerhardshofen@vg-uehlfeld.de.

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Gerhardshofen (Kostensatzung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Gerhardshofen beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) ist Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis und wird hiermit ebenfalls amtlich bekannt gemacht.

Grund für den Neuerlass ist die Anpassung an die aktuellste

Mustersatzung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung vom 18.10.2001 außer Kraft.



Gemeinde Gerhardshofen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Gerhardshofen (Kostensatzung) vom 20.05.2021

Die Gemeinde Gerhardshofen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Gerhardshofen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren

Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfzigtausend Euro.

außer Kraft.

Gerhardshofen, den 20.05.2021

Gemeinde Gerhardshofen

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.10.2001

Jürgen Mönius
1. Bürgermeister

Gemeinde Gerhardshofen - Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Gerhardshofen vom 20.05.2021 - Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) -

Tarifgruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: ¹⁾ Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €

005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
-----	--	---

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
03	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
	030	3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
031	Finanzverwaltung Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾ Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €	
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €

111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €
-----	--	--------------

Tarif-gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	12 bis 25 €
	617	Mitteilung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 3 BayBO)	25 bis 50 €
		Amtlicher Lageplan mit Katasterauszug zur Bauvorlage	25 bis 50 €
	618		

62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €

	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

Anmerkungen:

- 1) Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
- 2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt
- 3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
- 4) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
- 5) Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
- 6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 7) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
- 8) Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.
- 9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- 11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).
- 12) vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).

Gerhardshofen, den 20.05.2021

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Freitag, den 02.07.2021 um 19:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld

Tagesordnung

- öffentlich - vorläufig -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bekanntmachungen
3. Vorstellung des Ferienprogramms 2021 durch die Jugendbeauftragte
4. Verlängerung Bauantrag Teilabbruch, Neubau und Sanierung des Schlosses in Uehlfeld; Einbau von zwei zusätzlichen Fenstertüren und eine zusätzliche Einfachdachgaube
5. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf FL. Nr. 1316/7 Gem. Uehlfeld, Parkstraße 38
6. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl. Nr. 1065/38 Gem. Uehlfeld, Am Gänsweiher 45
7. Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungsatzung „Forst Südwest“ der Gemeinde Gerhardshofen
8. Beschlussfassung zum kaufmännischen Jahresabschluss 2019 - Wasserversorgung
9. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
10. Sonstiges vom Bürgermeister
11. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
12. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen finden die Sitzungen weiterhin in den größeren Räumlichkeiten der Veit-vom-Berg-Halle statt. Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Besuchern zugelassen werden kann. Jeder Gast hat sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Zum Betreten des Sitzungsraumes ist das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken erforderlich. Die Tagesordnung wird auf das Nötigste beschränkt und die Sitzungszeit bleibt wie in den vergangenen Sitzungen reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld
Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Vorabinform - Neuverpachtung gemeindlicher Grundstücke

Der Markt Uehlfeld verpachtet ab Herbst wieder die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke.

Nähere Informationen zu Flur-Nummern und Lage folgen in den nächsten Wochen.

Markt Uehlfeld
Werner Stöcker, Bürgermeister

Ferienprogramm Markt Uehlfeld 2021

Hurra! Nach der Corona-Pause bietet das Ferienprogramm in diesem Sommer wieder unterschiedlichste Aktivi-

täten für Kinder und Jugendliche.

Wann? Das Ferienprogramm läuft vom 4. August bis 10. September.

Das Programmheft liegt in vielen Geschäften in Uehlfeld aus und ist online abrufbar. Die Kurzversion ist hier abgedruckt.

Neu! Wir haben die Anmeldung auf ein Online-Verfahren umgestellt:

Über die Homepage der Gemeinde oder unter dem Link **www.unser-ferienprogramm.de/uehlfeld** kann man sich im Elternportal ganz einfach registrieren und in aller Ruhe, gemeinsam mit den Kindern, die gewünschten Veranstaltungen aussuchen.

Wer? Am Ferienprogramm können alle Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Gemeinde Uehlfeld wohnen und zwischen 6 und 14 Jahre alt sind.

Wie? Durch die Anmeldung werden die Plätze zunächst nur reserviert.

Am 17. Juli werden alle Plätze durch Verlosung unter den angemeldeten Teilnehmern verteilt.

Die Eltern werden per E-Mail darüber informiert und auch über die zu zahlenden Beträge.

Erst nach der Bezahlung sind die Plätze verbindlich gebucht und die Teilnahme gesichert.

Im Laufe des Sommers können freie und freigewordene Plätze direkt gebucht werden.

Fragen? Gibt es Fragen oder wird Unterstützung bei der Anmeldung benötigt?

Wir helfen gerne und sind jederzeit erreichbar: per E-Mail: **ferienprogramm-uehlfeld@web.de** oder telefonisch (wir rufen auch ganz sicher zurück)

Friederike Wio 09163-8241

Carmen Stimper 0176-82541184

Jan Berlet 0176-64802143

Für jeden was dabei:

	Veranstaltung	Datum	Alter
1	Handball-Camp für Jungs 3 Tage + Turnier	02.08.2021	10 - 14
2	Ball Kids	03.08.2021	6 - 10
3	Handball-Camp für Mädchen 3 Tage + Turnier	04.08.2021	10 - 14
4	Ball Kids	05.08.2021	6 - 10
5	Handballturnier	06.08.2021	10 - 14
6	Pizza backen	09.08.2021	6 - 10
7	Pizza backen	09.08.2021	6 - 10
8	Pizza backen	09.08.2021	10 - 14
9	Auf den Spuren von Spirit und Wendy	10.08.2021	6 - 10
10	Lesenacht Gespenster	10.08.2021	6 - 12
11	Papierflieger	11.08.2021	6 - 10
12	Lesenacht Hexen, Feen, Zauberer	11.08.2021	6 - 12
13	Töpfern für Kinder	12.08.2021	ab 6
14	Die Dunkelheit entdecken - Nachtwanderung	12.08.2021	6 - 10
15	Seile drehen	13.08.2021	8 - 13
16	T-Shirts batiken	16.08.2021	ab 8

17	Cookies backen	17.08.2021	6 - 10
18	Cookies backen	17.08.2021	6 - 10
19	Cookies backen	17.08.2021	10 - 14
20	Movie-Nachmittag	18.08.2021	6 - 10
21	Movie-Nachmittag	18.08.2021	10 - 14
22	Töpfern Kinder mit Eltern	19.08.2021	ab 4
23	Ketten basteln	19.08.2021	ab 8
24	Karten basteln	20.08.2021	ab 8
25	Schnupperfischen (Fischereiverein Rohensaas)	21.08.2021	ab 10
26	Rundgang mit dem Bürgermeister	23.08.2021	ab 10
27	Töpfern für Kinder	25.08.2021	ab 6
28	Schnupper-Schießen (Schützenverein Uehlfeld)	27.08.2021	ab 10

29	Fahrradturnier (MSV Rangau)	28.08.2021	ab 6
30	Töpfern für Kinder	02.09.2021	ab 6
31	Auf geht's zur Kartoffelernte (Biohof Prechtel)	03.09.2021	ab 6
32	Schnupperfischen (Fischereiverein Schornweisach)	04.09.2021	ab 8
33	Theater / Musical Workshop (5 Tage, Mo - Fr)	06.09.2021	ab 6
34	Abschlussveranstaltung	10.09.2021	

Weitere Informationen und Anmeldung online unter:

www.unser-ferienprogramm.de/uehlfeld

Wir wünschen Euch eine schöne Ferienzeit und viel Spaß beim Ferienprogramm.

Das Team vom Ferienprogramm Uehlfeld

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 27.06.2021 (4. So. n. Trinitatis)

Pfr. Manfred Kolberg, Diespeck – Tel. 09161/2811

Informationen

für die evangelischen Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns zwar wieder gestattet, Gottesdienste zu feiern, aber aufgrund des Infektionsgeschehens und der Verlängerung des Lockdowns entscheidet jede Kirchengemeinde selbst, ob derzeit Gottesdienste abgehalten werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Kirchengemeinde.

Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenen Mindestabstand sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein.

Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit).

Bitte kommen Sie nur mit FFP2-Maske. Ohne diese ist kein Zutritt möglich. Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden. Gemeindegesang ist derzeit untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen. Generell besteht FFP2-Maskenpflicht. In Gebäuden und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Erlanger Str. 10, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gottesdienste:

Unsere Gottesdienste finden unter Vorbehalt der staatlichen Vorgaben statt!

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften (siehe oben genannte Informationen).

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit FFP2-Maske möglich!

! Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage www.dachsbach-evangelisch.de!

5. Sonntag n. Trin., 27.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektorin Gerlinde Röder)

6. Sonntag n. Trin., 04.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden in Dachsbach (Pfrin. R. Neufeld)

Thema: „Die Hoffnung stirbt nie“

Der Gottesdienst ist im Freien geplant. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt Dachsbach, Tel. 09163/350 oder per E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Gruppen, Chöre und Kreise

Aufgrund der Corona Pandemie können die Angebote nicht stattfinden. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand über unsere Homepage und den Schaukasten.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt stehen sonntags von 10.00 Uhr bis 16 Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit, jeden Tag um 19 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachsbach-evangelisch.de

Seelsorge

Pfarrerin Ruth Neufeld steht für seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung: Tel. 09163/9964490.

Vertretung

Vom 24. – 27.06. und am 1.+02.07. hat die Vertretung bei Trauerfällen Pfrin. Ines Weimann, Uehlfeld, Tel. 09163/231, am 3.+04.07. Pfr. Marcel Weber, Baudenbach, Tel. 09164/245.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist jeweils am Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.30 Uhr besetzt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Sonntag, 27.06.2021 (4. So. n. Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (Pfr. Kestler); gleichzeitig ZOOM-Online-Gottesdienst (siehe Anleitung unter Kirchliche Nachrichten)

Mittwoch, 30.06.2021

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen außerdem täglich von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet. Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817

Anleitung für die Einwahl in die ZOOM-Gottesdienste:

Bitte wählen Sie sich eine Viertelstunde vor Beginn ein!

Einwahl über Telefon:

Telefonnummer **069/ 7104 9922** oder **069/ 5050 2596** wählen und dann folgende Sitzungsnummer eingeben: **645 5355 7742**.

Man bestätigt mit dem Raute-Zeichen #. Ein Passwort braucht man nicht, einfach nochmal # drücken. Wenn besetzt sein sollte, einfach nochmal probieren.

Verbindung über Smartphone/Tablet/PC:

<https://eu01web.zoom.us/j/64553557742>
bzw. QR-Code zum Einlesen:



Auf unserer Homepage unter www.gerhardshofen-evangelisch.de finden Sie den **Link auch direkt zum Anklicken!**

Probieren Sie aus – es ist ganz einfach!
Wenn Sie technische Hilfe brauchen, sind Kinder bzw. Enkel die besten Ansprechpartner!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Schornweisach-Vestenbergsreuth

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974
Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Mittwoch, 23.06.2021

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Pfarrgarten in Schornweisach

20.00 Uhr Gospelchorprobe vorm Gemeindehaus in SWS, bei Regen in der Kirche in Vestenbergsreuth

Donnerstag, 24.06.2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe vorm/im Gemeindehaus SWS

Freitag, 25.06.2021

15:30 Uhr Konfiunterricht für 2022 im Gemeindehaus Vestenbergsreuth

Samstag, 26.06.2021

14.00 Uhr Taufe von Henri Franek in der Christuskirche Vestenbergsreuth

Sonntag, 27.06.2021 – 4. So. n. Trinitatis Kanzeltausch mit Pfr. Lischewski

9.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth

10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach

Montag – Mittwoch 28.6-30.6. Konfirüstzeit in Rockenbach

Mittwoch, 30.06.2021

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) in Schornweisach Pfarrgarten

20.00 Uhr Gospelchorprobe vorm Gemeindehaus in SWS / bei Regen in der Kirche Vgr

Sonntag, 04.07.2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis Konfirmation II 2021

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Schornweisach mit Ensemble Gospelchor

Konfirmiert werden: Leon Bär SWS, Angelica Bär SWS, Elias Alonso SWS, Kimmo Scholz SWS, Lara Piel Vgr, Luis Jakob Vgr, Antonia Rost Vgr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231, pfarramt.uehlfeld@elkb.de
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag, 24.06.2021

16.00 Uhr Konfizeit (Konfirmation 2021)
Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Sonntag, 27.06.2021 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weimann)

Mittwoch, 30.06.2021

15.00 Uhr Konfizeit Gruppe 1 (Konfirmation 2022)
Gemeindezentrum am Pfarrhaus

16.30 Uhr Konfizeit Gruppe 2 (Konfirmation 2022)
Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Donnerstag, 01.07.2021

16.00 Uhr Konfizeit (Konfirmation 2021)
Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Samstag, 03.07.2021

14.00 Uhr Kirchputz der Konfirmanden und Konfirmanden-Eltern 2022 in der St.-Jakobuskirche

Sonntag, 04.07.2021 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufmöglichkeit (Pfrin. Weimann)

Gottesdienste und andere Veranstaltungen finden unter den geltenden Regelungen zum Infektionsschutz statt.
Bitte informieren Sie sich zudem über unsere Homepage

www.uehlfeld-evangelisch.de, über den Aushang im Schaukasten oder über die App „Evangelische Termine“ über evtl. kurzfristige Änderungen, die nach dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes beschlossen wurden.

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen Werkes

Beratung und Unterstützung durch die Diakonie-Beratung bei sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Gemeindezentrum am Pfarrhaus, Veit-vom-Berg-Straße 8), Montag, 21.06.2021 von 13.00 – 15.00 Uhr (nur mit telefonischer Terminvereinbarung Tel. 0160-96638607)

Bestattungen:

Die aktuell allgemein gültigen Hygieneschutzregelungen für Uehlfeld können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen. Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de
Öffnungszeiten Pfarramt Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5), Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-neustadt-aisch.de
Mo., Mi., Fr.: 09.30 – 12.00 Uhr; Di., Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, den 23.06.

8.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes Nea
9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Donnerstag, den 24.06.

Hochfest der Geburt des hl. Johannes d. Täuflers

19.00 Uhr Festgottesdienst zum Hochfest, St. Johannes Nea

Freitag, den 25.06.

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes, Nea

Samstag, den 26.06.

18.30 Uhr Pfarrgottesdienst, St. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 27.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion, St. Johannes, Nea

Montag, den 28.06.

19.00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest, St. Johannes Nea (29.06. Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus)

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Für jeden Gottesdienst in unseren Pfarrorten (Neustadt, Emskirchen, Markt Erlbach) ist eine telefonische Anmeldung unter 09161-2511 im Pfarramt Neustadt notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie die gültigen Hygienemaßnahmen.

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428

Donnerstag, 24.06.2021

20.00 Uhr Gemeindebibelschule

Freitag, 25.06.2021

15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“ (2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)

17.30 Uhr Teenkreis „OK“ (12-16 Jahre)

19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)

Sonntag, 27.06.2021

9.30 Uhr Gottesdienst und

11.30 Uhr Gottesdienst – „Das Schweigen der Lämmer“

Dienstag, 29.06.2021

9.00 Uhr Bibelgespräch für Frauen

Konzert mit Mike Müllerbauer am 3. Juli 2021

Wer bei einem Konzert vor allem ans Zuhören und Zuschauen denkt, der hat Mike Müllerbauer noch nicht kennengelernt. Denn die Devise lautet: mitmachen statt nur dabei sein. Mit seiner humorvollen Art, den groovigen Songs und kinderleichten Mitmach-Choreografien begeistert der leidenschaftliche Kinderliedermacher Jung und Alt.

WANN? Sa, 3. Juli 2021, zwei Vorstellungen 15.00 & 17.00 Uhr

EINTRITT? Kin. ab 4J. 5€ (AK 6€) - Erw. 7€ (AK 8€)

VERKAUF? In der Christusgemeinde Fr 15.00 – 17.00 Uhr und So 10:30 – 11:30 Uhr oder auf www.christusgemeinde.com.

Weitere Infos unter www.muellerbauer.de.

Sollte die Veranstaltung coronabedingt abgesagt werden müssen, wird das Geld zurückerstattet.

Die Anmeldung zum Gottesdienst erfolgt über unsere Homepage. Dort finden Sie auch alle aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften!

Vereine und Verbände

SpVgg Uehlfeld

Der Bayerische Fußball Verband hat den Start der neuen Punkterunde im Herrenbereich terminiert. Die neue Spielrunde wird am Wochenende des **24. Juli 2021** starten. Dies ist drei Wochen früher, als die Jahre zuvor. Das neue Spieljahr im Jugendbereich wird mit Sicherheit am Wochenende nach den Sommerferien starten. Um immer auf dem Laufenden zu bleiben, folgen sie uns auf der Homepage www.spvgg-uehlfeld.de und/oder auf unserer Facebookseite.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Albert
Vorstand Fußball

FFW Birnbaum und Verein der Freiwilligen Feuerwehr Birnbaum e.V.

Am **Samstag, 10. Juli 2021** findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Birnbaum unsere Jahreshauptversammlung statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Kommandanten/1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Bericht des 1. Kommandanten/1. Vorsitzenden
7. Bericht des Leiter Atemschutz
8. Bericht des Leiter Funk
9. Ausblick 2021
10. Sonstiges

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich
Matthias Lösch, 1. Kommandant/1. Vorsitzender

Donnerstag, 24. Juni, 2021, 20:00 Uhr

BÄNKLA - TREFF

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender



Fischereiverein Schornweisach e.V.

-Voranzeige für den Verkauf von gegrillten Makrelen-
Der Fischereiverein Schornweisach e.V. verkauft am **Sonntag, 27.06.2021 von 10:30 Uhr - 15:00 Uhr** frisch gegrillte Makrelen am Sportplatz in Schornweisach.

Wegen begrenzter Anzahl bitte bis 24.06.21 vorbestellen!
E-Mail an fischereiverein-schornweisach@gmx.de
Bitte gewünschte Abholzeit mit angeben (vor 11:45 Uhr oder nach 12:15 Uhr)

Für Schornweisach: Bitte Bestellschein ausfüllen und abgeben. Aufgrund der aktuellen Lage sind alle Speisen nur zur Abholung erhältlich.

Jagdgenossenschaft Birnbaum

Auszahlung des Jagdpachtes 2020/2021.

Am **Mittwoch, den 30.06.2021** findet im Landgasthof zur Hammerschmiede in der Zeit von **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr** die Auszahlung des Jagdpachtes statt.

Eventuelle Änderungen der Eigentumsflächen bitte immer umgehend beim Jagdvorsteher melden.

Voranzeige:

Zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Birnbaum am **Mittwoch, den 07.07.2021** ergeht herzliche Einladung.

Beginn um **19.30 Uhr** im Landgasthof zur Hammerschmiede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdpachtes
5. Termin der Jagdpachtauszahlung
6. Neuwahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eventuelle Änderungen der Eigentumsflächen bitte immer umgehend beim Jagdvorsteher melden.

Die Vorstandschaft
Kassier - Markus Weninger

Private Anzeigen



Sie sind Erzieher* in / Kinderpfleger* in
sehen so oder ähnlich aus? Suchen eine Stelle?
Arbeiten gerne im Team?

Wir suchen Sie !

Die evang. Kirchengemeinde Lonnerstadt sucht zum 01. September 2021

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden

und

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 21 Stunden.

und

Eine/ n SPS 2 Praktikant/in/en oder

Eine/n Praktikant/in/en im SEJ

für den Einsatz in der 5-gruppigen evang. Kindertagesstätte Lonnerstadt.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung.
Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK).
Wir freuen uns über die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Weitere Informationen zu den Stellen und zu unserer Einrichtung erhalten Sie
bei der KiTa-Leitung Fr. Heubeck
(Tel: 09193-1460).

Bitte senden Sie ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
Pfarramt Lonnerstadt, z.Hd. Hr.Pfr.Sauer, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt

bevorzugt per E-Mail an:
Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

Heizungsbau Wagner

- Ihr Profi für ökologisches Heizen -

Am Baumgarten 17 - 91486 Uehlfeld - Telefon (0 91 63) 99 61 52
www.heizungsbau-wagner.de

Biomasseheizungen

- x Holz
- x Hackschnitzel
- x Pellets

**Solar
Ölbrennwert
Sanitär
Kaminöfen**



**Nutzen Sie die Energie der Natur
CO₂-neutral und umweltschonend!**

IHR IT-Helfer

SCHNELLE HILFE FÜR SIE PRIVAT ODER IHR KLEINUNTERNEHMEN

Hilfe bei...

- Soft- und Hardwareproblemen
- Netzwerkproblemen
- Einrichten von Computern/Netzwerken
- Allgemeine Beratung
- Persönlichen Computer zusammenstellen und einrichten



HIER WIRD IHR PROBLEM SCHNELL, FACHLICH UND ZU EINEM FAIREN PREIS GELÖST!

Ich bin für Sie da:

TELEFON: 09135/56823712

Mo-Fr: 08:00 - 20:00 Uhr

Sa: 09:30 - 18:00 Uhr



BRAUEREI & GASTHOF ZWANZGER

Burghaslacher Str. 10, 91486 Uehlfeld, Tel.: 09163-959756

Schlachtschüssel

am Samstag 26.06.2021

ab 10 Uhr Kesselfleisch und Bratwürste

ab 11:30 Uhr Blut- & Leberwürste, Ripple, Schäuerle uvm.

weiterhin jeden Donnerstag Burger!



Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG

GERALD MATTHES

Angebot vom 22. bis 25.06.2021

Kamm mariniert vom Schwein	7,20 €/kg
Vordere Haxe vom Schwein	2,70 €/kg
Spareribs vom Schwein	4,50 €/kg
Spitzrippchen/Leitern TK vom Schwein	4,90 €/kg
Rosenstück vom Jungbullen	7,70 €/kg

Demnächst gibt es wieder „Lamm“ am Stück oder zerlegt. **Bitte vorbestellen!**

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook und im Internet unter www.matthes-fleisch.de

NEU ab April 2021
Ladenöffnungszeiten: Die - Do: 8 - 14 Uhr, Fr 8 - 17 Uhr

Aischtalweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de

Wir suchen Dich!

Bäckergeselle, Konditorgeselle,
Quereinsteiger (m/w/d)

- Gehalt mit Lohnkonzept • Familienbetrieb •
- Cooles Team • 100% Handwerk •



INTERESSIERT? Bewerbungen bitte an:
Wachenröther BÄCK · Sebastian Schmidt
Hauptstraße 1 · 96193 Wachenroth
E-Mail: info@wachenroetherbaeck.de

www.wachenroetherbaeck.de



UNSERE LEISTUNGEN

Wärmedämmung	Sanierung /
Trocken- &	Renovierung
Dachausbau	Malerarbeiten
Innen- & Außenputz	Gesünder Wohnen

91487 Vestenbergsgreuth
Telefon: 0 91 63 - 82 45

Wir sind Mitglied

Die Hand-in-Hand-Werker



www.kilian-stuck.de

Körner Heizung • Sanitär

Beigasse 3 | 91460 Baudenbach | Telefon: 0 91 64 - 44 3
info@koerner-heizung-sanitaer.de | www.koerner-heizung-sanitaer.de

Die Hand-in-Hand-Werker



**HAUS
DES
ABSCHIEDS
Schmid GmbH**

Die Art, mit der ein Verstorbener zur letzten Ruhe geleitet wird, soll noch einmal Liebe und Achtung ausdrücken.

Als facherfahrenes Unternehmen garantieren wir, dies in einer angemessenen und würdigen Form durchzuführen.

HAUS DES ABSCHIEDS, Schmid GmbH
Robert-Bosch-Straße 6a, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Telefon: 0 91 61/25 14

Kachelofenreinigung
 Bernd Bechmann, Tel: 09163 - 99 41 16



Birnbaum 2
 91466 Gerhardshofen
HEIZÖL LINDNER
 GmbH
 Tel. 09163/356
 www.heizoel-lindner.de

Autohaus Stöcker GmbH & Co. KG
 „Service rund ums Fahrzeug“

Bahnhofstr.11 91486 Uehlfeld
 Tel. 09163/232 Fax 09163/7417
 stoecker@autohaus-stoecker.de
 www.autohaus-stoecker.de



**Hauptuntersuchung
 im Juli Termine:**



Samstag	03. Juli	ab 10 Uhr
Freitag	09. Juli	ab 13 Uhr
Mittwoch	14. Juli	ab 15 Uhr
Freitag	23. Juli	ab 13 Uhr

-Anmeldung per Telefon oder online-

Immer
auf dem Laufenden bleiben!
 Das Mitteilungsblatt Uehlfeld auch im Internet unter www.vg-uehlfeld.de

Impressum ISSN 1437-6407

Herausgeber:
 VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
 Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius,
 Vors. der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
 Ansprechpartner:
 Birgit Heinrich, Tel.: 09163 / 999 0 14,
 E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de
 Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 8255,
 E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net




Zuhören
 Fahrdienst
 Glück
 Mobiles Seniorenkino
 Zeitgeschenke
 Leihgroßeltern
 Frauennotruf
 Büchertauschbörse
 Menschen treffen
 Vorlesen
 Angenommen sein
 Festgestaltung
 Helfen

Sport
 Gemeinsam
 Musik
 Unterstützung
 Newsletter
 Spritzige Ideen
 KOKI

Freizeit gestalten
 Tafel
 Kreativität
 Hausaufgabenhilfe
Begleiten
 FSSJ
 Zeit schenken
 Deutschkurse
 Leihgroßeltern
 Angebote für Asylkinder
Gutes tun
 Jugend engagiert sich
 Senioren Zeit schenken
 Behinderte unterstützen
Freiwilligenzentrum „mach mit!“
 Engagement
 Homepage pflegen
 Presse-Öffentlichkeitsarbeit

Freiwilligenzentrum „mach mit!“
 Ansbacher Straße 6, 91413 Neustadt/Aisch
 Tel.: 09161-8889 19
 E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de
www.freiwilligenzentrum-nea.de



Sind Sie offen für Neues und haben Freude am Umgang mit Kindern? Viele Familien warten auf Sie!

Werden Sie Leihoma oder Leihopa

Wenden Sie sich an das
Freiwilligenzentrum „*mach mit!*“

Tel. 09161-88890

www.freiwilligenzentrum-nea.de

Ein gemeinsames Projekt von



Mediadaten 2021 & Anzeigenpreisliste

für das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

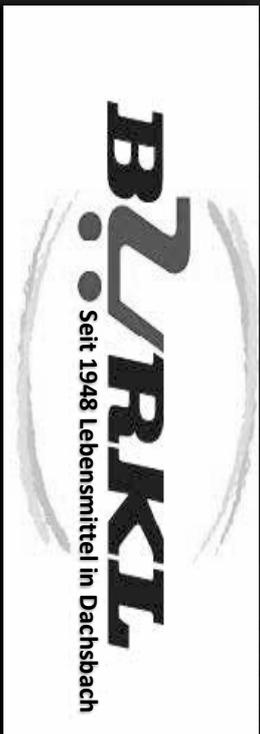
Anzeigengröße			Preise in €	
Seite	Maße in mm (B x H)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
1	190 x 265	110,--	130,90	
3/4 hoch	190 x 200	90,--	107,10	
2/3 hoch	190 x 175	80,--	95,20	
1/2 quer	190 x 130	65,--	77,35	
1/2 hoch	92,5 x 265	65,--	77,35	
1/3 quer	190 x 85	50,--	59,50	
1/3 hoch	92,5 x 175	50,--	59,50	
1/4 quer	190 x 62,5	40,--	47,60	
1/4 hoch	92,5 x 130	40,--	47,60	
1/8	92,5 x 62,5	25,--	29,75	
1/16	92,5 x 30	18,--	21,42	
1/32	92,5 x 15	10,--	11,90	
Chiffregebühr				
a) bei Zustellung		6,--	7,14	
b) bei Abholung		3,--	3,57	

1/1 Seite 190 x 265 mm	3/4 Seite hoch 190 x 200 mm	2/3 Seite hoch 190 x 175 mm
1/2 Seite hoch 92,5 x 265 mm	1/2 Seite quer 190 x 130 mm	1/3 Seite quer 190 x 85 mm
1/3 Seite hoch 92,5 x 175 mm	1/4 Seite hoch 92,5 x 130 mm	1/4 Seite quer 190 x 62,5 mm
		1/8 Seite quer 92,5 x 62,5 mm
		1/16 Seite quer 92,5 x 30 mm

Terminplaner 2021

Ausgabe = KW	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Verteilung	Wunschtermin bitte ankreuzen	Ausgabe = KW	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Verteilung	Wunschtermin bitte ankreuzen	Ausgabe = KW	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Verteilung	Wunschtermin bitte ankreuzen
1/2	06.01.2021	13.01.2021		19	05.05.2021	12.05.2021		36	01.09.2021	08.09.2021	
3	13.01.2021	20.01.2021		20	10.05.2021	19.05.2021		37	08.09.2021	15.09.2021	
4	20.01.2021	27.01.2021		21	18.05.2021	26.05.2021		38	15.09.2021	22.09.2021	
5	27.01.2021	03.02.2021		22	26.05.2021	02.06.2021		39	22.09.2021	29.09.2021	
6	03.02.2021	10.02.2021		23	31.05.2021	09.06.2021		40	29.09.2021	06.10.2021	
7	10.02.2021	17.02.2021		24	09.06.2021	16.06.2021		41	06.10.2021	13.10.2021	
8	17.02.2021	24.02.2021		25	16.06.2021	23.06.2021		42	13.10.2021	20.10.2021	
9	24.02.2021	03.03.2021		26	23.06.2021	30.06.2021		43	20.10.2021	27.10.2021	
10	03.03.2021	10.03.2021		27	30.06.2021	07.07.2021		44	27.10.2021	03.11.2021	
11	10.03.2021	17.03.2021		28	07.07.2021	14.07.2021		45	03.11.2021	10.11.2021	
12	17.03.2021	24.03.2021		29	14.07.2021	21.07.2021		46	10.11.2021	17.11.2021	
13	24.03.2021	31.03.2021		30	21.07.2021	28.07.2021		47	17.11.2021	24.11.2021	
14	29.03.2021	07.04.2021		31	28.07.2021	04.08.2021		48	24.11.2021	01.12.2021	
15	07.04.2021	14.04.2021		32	04.08.2021	11.08.2021		49	01.12.2021	08.12.2021	
16	14.04.2021	21.04.2021		33	11.08.2021	18.08.2021		50	08.12.2021	15.12.2021	
17	21.04.2021	28.04.2021		34	18.08.2021	25.08.2021		51	15.12.2021	22.12.2021	
18	28.04.2021	05.05.2021		35	25.08.2021	01.09.2021		52	22.12.2021	29.12.2021	

Das Mitteilungsblatt wird jede Woche, normalerweise am Mittwoch, mit der Post an die ca. 3300 Haushalte in den Gemeinden Dachsbad, Gerhardshofen und Uehlfeld kostenlos verteilt. Annahmeschluss für Beiträge ist in der Regel am Mittwoch der Vorwoche um 12.00 Uhr. Änderungen der Termine aufgrund von Feiertagen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Ihren Anzeigenauftrag richten Sie bitte an mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de.



Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Deutsches Roastbeef
vom Jungbullen

100 g
1,39

Hackfleisch gemischt
Schwein und Rind

1 kg
4,79

GRATIS BÜRGER*
Am Donnerstag, 24.06.2021
von 10 – 17 Uhr

*ab einem Einkauf von 25 €

1. Für mind. 25 € einkaufen
2. Kassenzettel am Burgerstand abstempern lassen
(Pro Kassenzettel vom 24.06.21 nur ein Burger erhältlich)
3. **GRATIS Burger genießen**
(Nur solange der Vorrat reicht)



So einfach geht's:

Folgen Sie uns auf

Instagram
@edeka_burkl
Facebook
#EdekaBurklDachsbach

Mo, 21.06.: Holzfällersteak dazu Wedges, Kräuterbutter und Speck – Rosenkohl
Di, 22.06.: Puten – Curry – Rahmgeschneitztes dazu Reis
Mi, 23.06.: Sauerbraten mit Semmelknödel und Blaukraut
Do, 24.06.: Pulled Pork Burger
Fr, 25.06.: Tintenfischringe gebacken mit Tomatenreis und Tzatziki

Mittagstisch Angebote*

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493

Aggenstein Emmentaler
dt. Schnittkäse, mind. 45% Fett i.Tr.

100 g
0,75

Cookie Bros. Keksteig
zum Naschen, 150 g Becher

100 g = 1,33
1,99

Golden Toast Toastbrot
verschiedene Sorten, je 500 g Pack.

kg = 1,70
0,85

Espresso Caffè Creme
Röstkaffee, ganze Bohne

1 kg Pack.
12,99

Grüner Vollbier Hell
20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand

L = 1,10
10,99

Kapuziner Weißbier
verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kasten, + 5,10 Pfand

L = 0,90
10,80

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 21.06.21 bis einschließlich Samstag, 26.06.21!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in hausüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 28.06.: Cordon bleu vom Schwein dazu Pommes Frites 4,99 €
Di, 29.06.: Schaschliktopf mit Baguette 3,99 €
Mi, 30.06.: Rindfleisch mit Meerrettich und Klopß 5,99 €
Do, 01.07.: Schnittsэндwіch panіert „Wiener Art“ 2,22 €
Fr, 02.07.: Käsespätzle „Allgäuer Art“ 4,99 €

Besuchen Sie unseren Online-Shop
www.burkl.de

